



**P.P. CH-3003 Bern**

POST CH AG

BJ; bj-mul

An

- kantonale Aufsichtsbehörden über Urkundspersonen
- Nutzerinnen und Nutzer des Urkundspersonenregisters
- Schweizerischer Notarenverband SNV
- kantonale Notarenverbände
- SIX Terravis AG

### Versand per E-Mail

Aktenzeichen: 172-1419/12/10

Unser Zeichen: bj-mul

Bern, 08. Juli 2020

## **Schweizerisches Register der Urkundspersonen (UPReg): Ankündigung der Neuerungen per Frühling/Sommer 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Nutzung des Schweizerischen Register der Urkundspersonen (UPReg) wird eine qualifizierte elektronische Signatur und ein vorgegebenes Authentifizierungsverfahren vorausgesetzt. Diese Anforderungen gemäss EÖBV<sup>1</sup> werden aktuell durch die SuisseID oder den QuoVadis Signing Service erfüllt.<sup>2</sup>

Wie Sie wissen, wurde der Verkauf der SuisseID per 31. Dezember 2019 eingestellt. Der Wegfall der SuisseID mit ihren darauf gespeicherten Angaben für die eindeutige Identifikation der Urkundsperson (Authentisierungszertifikat) und dem damit zusammenhängenden Authentisierungsdienst, dem sogenannten *Identity Provider* (IdP), zwingen uns, UPReg so umzubauen, dass Urkundspersonen auch künftig gemäss den geltenden rechtlichen Vorgaben elektronische öffentliche Urkunden erstellen können. Eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist nicht geplant. Zeitlich sollten die Arbeiten per Frühling/Sommer 2021 abgeschlossen sein.

Die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen bleibt sowohl während der Umbauzeit als auch nach den abgeschlossenen Arbeiten möglich. Für Nutzerinnen und Nutzer besteht aktuell kein Handlungsbedarf, sofern sie über ein noch gültiges Zertifikat verfügen.

<sup>1</sup> Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (SR 211.435.1)

<sup>2</sup> Eintragungen von registerführenden Personen erfolgen in der Regel mittels Klasse B-Zertifikat der Swiss Government PKI.



Urkundspersonen, deren Zertifikate nicht mehr gültig sind oder die noch nie über ein gültiges Zertifikat verfügt haben, können ein QuoVadis Signing Service-Zertifikat einsetzen, namentlich das Produkt «[QuoVadis Signing Service Premium](#)»<sup>3</sup>. Alternativ kann auch der Signing Service der SIX Terravis AG verwendet werden, bei welchem dieselbe Art von Zertifikaten zum Einsatz kommt. Wir weisen Sie darauf hin, dass das Verwenden der QuoVadis Signing Service-Zertifikate im Rahmen von UPReg in allen Fällen einen manuellen Eintrag beim IdP voraussetzt. Diesen Eintrag wird die QuoVadis vornehmen. Dazu muss die Urkundsperson im Rahmen der Bestellung ausdrücklich darauf hinweisen, dass sie das bestellte Zertifikat *als Urkundsperson* einsetzen wird.<sup>4</sup>

Bei allfälligen Fragen rechtlicher Natur steht Ihnen das EGBA gerne zur Verfügung. Fragen technischer Natur richten Sie bitte an Herrn Christian Bütler ([christian.buetler@bj.admin.ch](mailto:christian.buetler@bj.admin.ch)).

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bodenrecht EGBA

Rahel Müller  
Vorsteherin

---

<sup>3</sup> Link: [www.quovadisglobal.ch](http://www.quovadisglobal.ch) > Dienstleistungen > QuoVadis Signing Service

<sup>4</sup> Wir empfehlen Ihnen über eine solche Bestellung jeweils auch Herrn Christian Bütler, BJ mittels E-Mail zu informieren; E-mail: [christian.buetler@bj.admin.ch](mailto:christian.buetler@bj.admin.ch)